

**TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sitzungsverlauf:**

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.02.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwetzingen vergibt auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Februar 1994 zur Vergabe von Bauplätzen im Gewerbegebiet „Südlich Hirschacker“ im Wege des Erbbaurechts ein Grundstück in der Duisburger Straße.

### TOP 2 Bürgerfragestunde

#### Sitzungsverlauf:

Herr Manfred Kern erkundigt sich nach den Planungen für die Sanierungen der Bruchhäuser Straße und möchte wissen, ob es gegebenenfalls im Rahmen der Maßnahme möglich wäre, auf der Höhe des Schulzentrums Stellplätze dafür einzurichten. Der Vorsitzende sagt, dass die Sanierung in der Federführung des zuständigen Rhein-Neckar-Kreises erfolge, der 2011 dafür über keinerlei Haushaltsmittel verfüge. Möglicherweise sei eine Maßnahme im ersten Halbjahr 2012 denkbar. Die Stadt würde dann auch die notwendigen Kanalmaßnahmen durchführen. Die Einrichtung von Stellplätzen hält er durchaus für möglich.

Herr Karl Enhardt aus der Werderstraße spricht die Frage der Kurzzeitparkplätze vor dem Bürgerbüro an. Er ist mit der ablehnenden Haltung der Verwaltung nicht einverstanden. Der Vorsitzende sagt, dass hier doch eine schwierige Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen zu treffen sei. Die Verwaltung habe hierfür bislang noch nicht viel Nachfrage gehabt. Zudem müsse man auch die Interessen der Anwohner und Besucher berücksichtigen. Insgesamt gebe es ausreichend Möglichkeiten, im Bereich der Zeyherstraße oder dem nicht weit entfernten Alten Messplatz.

Ein namentlich nicht bekannter Anwohner bezieht sich auf die Situation an der Marstallstraße / Ecke Bismarckstraße, die sehr unzufriedenstellend sei. Dort habe sich auch schon ein Unfall ereignet. Er sehe hier dringend Handlungsbedarf. Dazu sagt der Vorsitzende, dass die Möglichkeiten dort wegen der engen Siedlungsstruktur leider doch begrenzt seien. Ohne rücksichtsvolles Verhalten werde es hier keine Lösung geben.

Weiterhin kritisiert der Anwohner die Taxibetreiber am Bahnhof, wo es durch Ölverschmutzungen seitens der Autos eine regelrechte „Sauerei“ gebe.

### **TOP 3     Ausbau Kindergartenangebot Vorlage: 977/2011/1**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende sagt einleitend, dass sich der Gemeinderat in der Vergangenheit intensiv in das Thema ‚Kinderbetreuung‘ eingebracht habe. Er freue sich, dass man die vorgegebene Quote im Bereich der Kleinkinderbetreuung sogar übererfülle. Dies sei ein gutes Signal für die familienfreundliche Kommune. Erleichtert könne man auch sein, dass man keinen Neubau angehen müsse. Er danke hier seinen Mitarbeitern, dass man dies bei der Analyse der Zahlen noch bemerkt habe.

Anschließend erläutert Herr Strieker noch die verschiedenen Bedarfszahlen und Maßnahmen entsprechend der Verwaltungsvorlage. Zum Edith-Stein-Kindergarten sagt der Vorsitzende im Hinblick auf die hohen Kosten, dass das Geld hier gut angelegt sei, da der Kindergarten insgesamt neue ‚Spielräume‘ erhalte, in dem sein bisher beengtes Raumangebot erweitert würde. Insbesondere werde hier besonders großen Wert auf die Sprachförderung gelegt.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Sommer, CDU, den Stadträtinnen Melkus, SWF ,97, und Glöckler, SPD, sind als Anlage beigefügt.

Stadträtin Rempp sagt, dass man sich von Anfang an gegen einen Neubau ausgesprochen habe, das Maßnahmenpaket aber natürlich unterstütze.

Auch Stadträtin Menges unterstützt den Verwaltungsvorschlag. Tatsächlich sei es schwierig, exakte Prognosen für die Zukunft anzustellen. Deshalb sei es richtig, weitere Entscheidungen erst im Rahmen weiterer Entwicklungen zu treffen.

Stadtrat Nerz findet einen Ausbau sogar besser als einen Neubau, da somit eine bessere Verteilung der Plätze über das Stadtgebiet gewährleistet sei.

Abschließend gibt der Vorsitzende noch Erläuterungen zu der Rechengröße für die Planung für die 3- bis 6-Jährigen. Hier gehe man von einer 95 %igen Besuchsquote aus. Trotzdem werde es so sein, dass natürlich alle Kinder, die einen Platz brauchen, auch tatsächlich unterkommen werden.

#### **Beschluss:**

1. Die aktuellen Kinderzahlen und die Prognosen bis zum Kindergartenjahr 2012/13, die aktuellen Platzkapazitäten sowie der daraus resultierende Ausbaubedarf werden zur Kenntnis genommen.
2. Zum bedarfsgerechten Ausbau des Kindergartenangebotes werden folgende Maßnahmen zur sofortigen Umsetzung beschlossen und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:
  - Waldorf-Kindergarten: Erweiterung und Umbau (25 Plätze / Ganztagesbetreuung)
  - Waldkindergarten: Einrichtung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (20 Plätze)
  - Kindergarten St. Maria – Anbau einer Krippengruppe (10 Plätze)
  - Bonhoeffer-Kindergarten – Anbau einer Krippengruppe (10 Plätze)
  - Edith-Stein-Kinderhaus – Um- und Erweiterungsbau Krippengruppe (10 Plätze)

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011**

---

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge zur baulichen Realisierung des Kindergartenausbaus entsprechend Ziffer 2 sowie deren Betrieb mit den Trägern und - soweit erforderlich - direkt mit den Planern abzuschließen.
4. Der Technische Ausschuss bzw. Gemeinderat ist bei allen Baumaßnahmen der Kindergärten hinsichtlich architektonischer Gestaltung und Kostenentwicklung weiter einzubinden
5. Die Zustimmung zu den Investitionsmaßnahmen der kath. Kirchengemeinde gemäß Anlage 1 wird erteilt.
6. Der Prozentsatz der Beteiligung der Stadt am Betriebsdefizit der konfessionellen Kindergärten wird aufgrund der Krippenanbauten auf 94 % bei den katholischen Kindergärten angepasst. Bei den evangelischen Kindergärten bleibt es bei den bisherigen 93 %.

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 4 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Januar 2011, hier: Vorfestlegungen für die künftige Abwassersatzung Vorlage: 983/2011**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Einzelheiten des Verwaltungsvorschlages. Es sei sinnvoll, dass hier alle 5 Nachbargemeinden im Gleichklang vorgehen.

Stadtrat Dr. Förster unterstützt das Vorhaben im Grundsatz. Es sei jedoch noch nicht allen klar, wie das künftig laufen werde. Wie gerecht sich das dann darstelle, werde man sehen. Auf jeden Fall sei das Vorhaben ökologisch sinnvoll.

Stadtrat Rupp bezieht sich auf den Vorredner. Er sieht aber auch, dass die Neuregelung für Unternehmen Bedeutung habe. Ansonsten erfülle man ja schließlich eine gesetzliche Vorgabe. Er freue sich, dass ein Schwetzingen Unternehmen für die Umsetzung beauftragt sei.

Herr Dr. Manske sieht ebenfalls die Vorteile. Leider sei auch damit zu rechnen, dass das Verfahren insgesamt wesentlich komplizierter und aufwändiger werde.

Dies befürchtet auch Stadträtin Menges, die das Vorhaben ansonsten natürlich unterstützt.

Stadtrat Völker findet die Rabatte bei den Zisternen zu undurchsichtig. Deshalb werde es zu Ablehnungen seitens der Freien Wähler kommen.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass es in dem Verfahren noch eine umfangreiche Bürgerbeteiligung geben werde.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorfestlegung der künftigen Abwassersatzung:

#### **1. Differenzierung der versiegelten Flächen**

Unterschiedliche Dachflächen und Bodenbeläge führen zu unterschiedlichen Abflusswerten. Diesen unterschiedlichen Werten soll mit folgender Differenzierung, die den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg entspricht, Rechnung getragen werden:

- a) **Vollständig versiegelte Flächen**, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen **0,9**.
- b) **Stark versiegelte Flächen**, z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster **0,6**.
- c) **Wenig versiegelte Flächen**, z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer **0,3**.

Andere Versiegelungsarten werden entsprechend dem Grad der Wasserdurchlässigkeit einer dieser Gruppen zugeordnet.

Der Faktor zeigt auf, wie viel Prozent der versiegelten Fläche bei der Gebührenbemessung angerechnet werden (z. B. 0,3 bedeutet, dass nur 30 % der versiegelten Fläche zur Anrechnung kommen).

### **2. Regenwasserbewirtschaftung**

Die neue Satzung sollte auch Anreize für die Regenwasserbewirtschaftung (= weniger Oberflächenwasser fließt in die öffentliche Kanalisation) bieten. Zisternen mit Kanalanschluss und Anlagen mit Überlauf sollen einen „Rabatt“ erhalten:

#### **a) Versickerungssysteme**

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde mit gedrosseltem Ablauf oder einem Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.

#### **b) Zisternen**

- Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf für Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um acht qm je cbm Fassungsvermögen reduziert.
- Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf für Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 qm je cbm Fassungsvermögen reduziert.

#### **c) Anforderung an Zisternen**

Zisternen müssen eine Mindestgröße von 2,5 cbm Fassungsvermögen haben und sollten unter- oder oberirdisch ortsfest verankert sein.

#### **d) Zusätzlich Wasseruhr bei häuslicher Nutzung notwendig**

Regenwasser aus Zisternen, das im Haus oder Betrieb genutzt wird, wird zu Schmutzwasser und dafür wird die Schmutzwassergebühr fällig. Dieses Zisternenwasser wird mit einer geeichten Wasseruhr gemessen.

**Ja 21 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

### TOP 5 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

#### Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf die aktuelle Gemeinde-Haushaltsanalyse der Industrie- und Handelskammer, die Schwetzingen insgesamt ein sehr gutes Zeugnis ausstelle. Dies gelte insbesondere für den Bereich des Personalaufwands und der Verschuldung. Aber auch bei den Investitionen in die Bildung werde sichtbar, dass Schwetzingen hier an vorderster Stelle stehe.

Weiterhin bezieht sich der Vorsitzende auf den aktuellen Zeitungsartikel in der Rhein-Neckar-Zeitung zu den geplanten Verbesserungen im ÖPNV in Heidelberg, die unter anderem auch eine Straßenbahnverbindung nach Schwetzingen vorsehe. Dies sei mit Schwetzingen so aktuell nicht abgestimmt gewesen. Grundsätzlich werde das Vorhaben aber natürlich begrüßt. Dies gelte insbesondere für die Mitnahme von Zuschüssen, die gegebenenfalls im Rahmen der Anmeldung größerer Gesamtmaßnahmen vorstellbar seien. Weitere Entscheidungen träfen natürlich ausschließlich die Gemeinderäte der jeweiligen Gemeinden.

Der Vorsitzende informiert über den Ablauf der weiteren Maßnahmen zum Schlossplatzumbau. So sei geplant, dass der Schlossplatz ab 28. März für eine Woche gesperrt werde, um den Farbasphalt einzubauen. Hier befinde man sich voll im Rahmen der Planungen.

Stadträtin Rempp bezieht sich auf die Bemühungen für einen Hundeplatz in Schwetzingen. Hier sei eine Unterschriftenliste von 350 Unterschriften zustande gekommen. Sie möchte wissen, ob es hier schon ein Ergebnis gebe. Der Vorsitzende sagt, dass, soweit er es in Erinnerung habe, die Stadt aktuell prüfe, ob der vorgeschlagene Platz im Hirschacker auch tauglich sei.

Stadtrat Dr. Manske wünscht sich, dass man insgesamt mehr auf die Möglichkeiten der Solarförderung hinweise, die mehr denn je notwendig sei. Dazu sagt der Vorsitzende, dass man dies natürlich in jeder Hinsicht unterstütze.

